

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugsbedingungen:** Vierteljährl. durch die Post 5 M., unter Streifenband 6,50 M.  
**Erscheint wöchentlich Sonnabends**

**Schriftleitung und Versand:**  
 Berlin S 42, Luisenufer 1  
 Fernruf: Moritzplatz 8725

**Anzeigen-Bedingungen:** Die fünfgespaltene Normspaltenzeile 1,00 Mark  
 Bei Wiederholungen Ermäßigungen. Beilagen nach Uebereinkunft. — Anzeigen - Annahme: Berlin S 42, Luisenufer 1.

In der Zeit vom 25. bis 31. Januar ist der Beitrag für die 5. Woche fällig.

## Gärtnerausschüsse bei den preußischen Landwirtschaftskammern.

**Anerkennung von Lehrwirtschäften.** Die Frage der Anerkennung von Lehrwirtschäften ist laut Verfügung des Landwirtschaftsministeriums unter Hinzuziehung auch von Vertretern der Arbeitnehmerverbände zu bewirken. Es ist Aufgabe unserer Verbandsvertreter, mit aller Kraft darauf hinzuwirken, daß die hierfür einzusetzenden Ausschüsse je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet werden. In diesem Sinne sind bisher Ausschüsse eingesetzt worden für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen. Unsere Vertreter wollen scharf darauf achten, daß nur solche Betriebe als Lehrwirtschäften anerkannt werden, deren Einrichtung und Betriebsleiter als wirklich geeignet zu betrachten sind.

**Prüfung der Gärtnerlehrlinge.** Nach Abschluß der Lehrzeit sollen die Gärtnerlehrlinge einer Prüfung unterworfen werden und wird ihnen demgemäß ein Prüfungszeugnis ausgestellt. Auch hier sollen die Ausschüsse möglichst paritätisch zusammengesetzt sein. Es empfiehlt sich für die Regel, daß hier dieselben Ausschüsse in Tätigkeit treten, die für die Prüfung der Lehrwirtschäften bestimmt worden sind.

Die Anerkennung der Lehrwirtschäften sowohl, als auch die Lehrlingsprüfung selbst bürgern sich nur erst langsam ein. Die Ursachen liegen hauptsächlich darin, daß die meisten Betriebsunternehmer Anträge dieser Art deshalb nicht stellen, weil sie befürchten, daß ihre Betriebe die Anerkennung nicht erlangen werden und daß die von ihnen beschäftigten Lehrlinge die Prüfungen möglichenfalls nicht bestehen. Es ist ja bekannt, daß bisher, man darf wohl sagen, die meisten Betriebe, die Lehrlinge beschäftigen, in der Tat als Lehrwirtschäften nicht geeignet sind. Es muß trotzdem, obwohl die Frage der Lehrwirtschäften wie auch die Prüfung der Lehrlinge noch keinen gesetzlichen Zwang darstellen, dennoch mit aller Kraft dahin gewirkt werden, daß künftighin nur noch solche Betriebe Lehrlinge erhalten, die als Lehrwirtschäften anerkannt sind und daß sich alle Lehrlinge der Prüfung unterwerfen. Im Falle, daß ein Lehrling die Prüfung nicht besteht, ist darauf zu dringen, daß der Lehrherr für die Kosten eines erforderlichen Nachlernens einsteht und ihm die weitere Berechtigung, Lehrlinge einzustellen, aberkannt wird.

In der Provinz Brandenburg hat im Herbst vorigen Jahres die erste Lehrlingsprüfung stattgefunden, und haben sich daran nur erst vier Lehrlinge beteiligt. Eine zweite Prüfung soll im Februar-März ds. Js. stattfinden. Die Anmeldungen hierzu können schon jetzt beim Gärtnerausschuß, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 5-6, erfolgen. Es wird aufmerksam gemacht, daß nur in den Fächern der Lehrgärtnerei geprüft wird, und daß es sich bei diesen Lehrlingsprüfungen in erster Linie darum handelt, die erworbenen Fertigkeiten in den fachlichen Arbeiten zu zeigen. Durch das Gehilfenzeugnis des Gärtnerausschusses soll auch vermieden werden, daß ungeeignete Kräfte sich dem Berufe zuwenden.

**Beitragsleistung an die Gärtnerausschüsse.** Nachdem durch die beiden Verfügungen des Landwirtschaftsministeriums, vom 10. Februar und vom 15. September 1919, auch die Arbeitnehmerverbände an den Arbeiten der Gärtnerausschüsse insofern beteiligt werden müssen, daß die letzteren sie zu den Aufgaben des Lehrlings- und Fortbildungswesens mit heranziehen müssen, taucht die Frage auf, ob die Arbeitnehmerverbände auch zu den Kosten der Gärtnerausschüsse herangezogen werden können oder sollen. Die Frage ist heute für uns noch ungeklärt. Unternehmerseits

sind innerhalb verschiedener Gärtnerausschüsse schon mehrfach derartige Anforderungen gestellt worden, so z. B. beim Gärtnerausschuß für die Provinz Brandenburg, bei demjenigen für Schleswig-Holstein, sowie für die Provinz Hannover. Im Gärtnerausschuß für Schleswig-Holstein ist vor einiger Zeit beschlossen worden, die Mitglieder des Unternehmerverbandes sollten jährlich 1 Mk. Beitrag leisten und die Mitglieder der Arbeitnehmerverbände 50 Pfg. Der Ausschuß für die Provinz Hannover hat noch weitergehende Zumutungen gestellt. In dem letzterwähnten Ausschuß haben wir bis heute noch nicht einmal Vertreter zugebilligt erhalten; trotzdem ist dort beschlossen worden, wir sollten gewissermaßen paritätisch für diejenigen Kosten mit einstehen, die durch die Anerkennung von Lehrwirtschäften durch Lehrlingsprüfungen erwachsen!

An und für sich kann man gewiß eine Beitragsleistung nicht ablehnen. Die erste Voraussetzung dafür ist aber eine Parität und zwar eine Parität in der Vorstandschaft des Gärtnerausschusses selbst, nicht bloß in den Unterabteilungen für Lehrlings- und Fachbildungswesen. Was das Lehrlings- und Fachbildungswesen betrifft, so liegen hier die Dinge so, daß die Kosten für die Anerkennung von Lehrwirtschäften grundsätzlich denjenigen Betrieben aufgebürdet werden müssen, die derartige Anträge stellen, insofern nicht die Unternehmer in ihrer Gesamtheit für diese Kosten einstehen. Dafür auch von Arbeitnehmern Beiträge zu fordern, wäre eine Ungerechtigkeit, die sich nicht verantworten läßt. Was das Fachbildungswesen anbetrifft, so kann auch hierbei nicht anerkannt werden, daß die Kosten hierfür auf beiderseitige Schultern zu legen seien. Höchstens wäre die Frage aufzuwerfen, ob für diejenigen Kosten, die dadurch entstehen, daß auch Gehilfen und Arbeiter an diesen Bildungseinrichtungen teilhaben, die Arbeitnehmerverbände mitzubeteiligen sind. Wir ersuchen unsere Vertreter, in dem hier dargelegten Sinne in den Gärtnerausschüssen die Auffassung unseres Verbandes kundzugeben.

**Unser Verhältnis zur Landwirtschaft.** Innerhalb der Gärtnereiausschüsse wird in der letzten Zeit mit Nachdruck darauf hingearbeitet, die gesamte Gärtnerei der Landwirtschaft in jeder Beziehung gleichzustellen. Es werden dabei die verschiedensten Methoden angewendet. So ist man gegenwärtig daran, Spruchkammern für die Gärtnerei zu fordern, die an die Spruchkammern für die Landwirtschaft anzuschließen sind, oder gar überhaupt in den letzteren aufgehen. Des weiteren wird u. a. verlangt, es solle die Landarbeitsordnung auf die Gesamtgärtnerei Anwendung finden. Der Zweck all dieser Übungen ist und kann nur der sein, die Gärtnerei von dem Achtstundentage des Gewerbes zu „retten“ und ebenso die Löhne auf den Stand der Löhne in der Landwirtschaft herabzudrücken. Wir ersuchen, hierauf ein scharfes Augenmerk zu richten und derartigen Bestrebungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

## Heiliger Bürokratismus!

Unsere Verwaltung in Breslau erhielt am 10. Jan. d. J. vom Reichsarbeitsministerium folgende, vom 23. Dez. 1919 datierte Verfügung: „Der dortige Antrag, den Tarifvertrag vom 24. Mai 1919 für die gewerblichen Arbeiter in Gärtnereien und Baumschulen für allgemein verbindlich zu erklären, ist im Deutschen Reichsanzeiger bekannt gemacht worden. Dabei ist bestimmt worden, daß Einwendungen bis zum 20. Januar 1920 erhoben werden können. Nach Ablauf dieser Frist wird das Reichsarbeitsministerium endgültig über den Antrag entscheiden.“

Dieses anscheinend sehr eilige ministerielle Schreiben scheint zunächst einmal ein Beweis dafür zu sein, daß man vom Reichsarbeitsministerium bis zum nächsten Postamt einen sehr weiten

Weg hat, denn dieses Schreiben vom 23. 12. 1919 kam in einem Briefumschlag mit Poststempel „Berlin 9. 1. 20“ endlich am 10. Januar 1920 bei der Gauleitung in Breslau glücklich an. Vielleicht hätte die Geschichte noch etwas länger gedauert, wenn nicht etwas anderes die beschauliche Ruhe in dem betreffenden Büro des Ministeriums gestört hätte.

Unterm Datum des 3. Januar 1920 stellte nämlich die Gauleitung Breslau dem Ministerium ein Anschreiben zu, in welchem ersucht wurde, den Schlichtungsausschuß der Stadt Breslau auch für die außerhalb der Stadt liegenden Baumschulen und Gartenbaubetriebe für zuständig zu erklären.

Der fragliche Tarif vom 24. Mai 1919 war nämlich unsrerseits zum Ablauf für 31. Dezember 1919 gekündigt worden. Die Arbeitgeber lehnten unsere Forderungen ab, und so kam es zwecks Abschluß eines neuen Tarifes am 29. Dezember 1919 zu einem Termin vor dem Schlichtungsausschuß zu Breslau; gleich zu Beginn der Verhandlung erklärten die Arbeitgeber, der Schlichtungsausschuß sei für sie nicht zuständig, da sie meist außerhalb Breslaus ihre Betriebe hätten. Der Schlichtungsausschuß stellte nun unsern Verbände anheim, beim Arbeitsministerium die Zuständigkeitserklärung zu beantragen.

Da muß man wirklich sagen, in den Büros des Breslauer Regierungspräsidenten wird schneller gearbeitet, denn vor kurzem richteten die Arbeitgeber ein Gesuch an den Regierungspräsidenten (Demobilisierungskommissar), in welchem sie um Genehmigung der zehnstündigen Arbeitszeit für das Gärtnereigewerbe ersuchten. Und siehe da, schon wenige Tage später konnte man in einer Notiz der „Schlesischen Gärtnerbörse“ lesen:

„Der Vorsitzende teilte mit, daß wir berechtigt sind, die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen, weil der Herr Regierungspräsident auf Ansuchen des Hauptvorstandes einen dementsprechenden Erlaß herausgegeben hat.“

Man sieht also, diese Eingabe der Arbeitgeber ist recht schnell in bejahendem Sinne beantwortet worden. Die Schnelligkeit, mit der gearbeitet wurde, war wohl die Ursache, daß man es beim Regierungspräsidenten nicht erst für nötig hielt, uns Arbeitnehmer nach unserer Meinung über diese Sache zu befragen, nicht einmal über die vollzogene Tatsache wurden wir benachrichtigt. Jedenfalls steht fest, daß die betreffenden Herren, die regierungsseitig für diesen Erlaß verantwortlich sind, sich nicht einmal die Mühe nahmen, den ominösen Tarif durchzulesen, sonst hätten sie sehen müssen, daß in dem Tarif die achtstündige Arbeitszeit für die Wintermonate festgesetzt ist und daß derselbe am 31. Dezember 1919 abgelaufen ist.

Das Kurioseste bei der Sache ist aber, daß hier in Breslau fast gleichzeitig die Arbeitgeber aller Berufe durch eine Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht worden sind, freiwillig mehr Leute in ihren Betrieben einzustellen, ehe sie zwangsweise dazu angehalten werden müßten; diese Aufforderung erfolgte, um die große Zahl der hiesigen Arbeitslosen herabzusetzen.

Grade im Gärtnerberuf ist doch aber ganz naturgemäß die Zahl der Arbeitslosen jetzt am größten. Um so verwunderlicher ist es, wie bereitwillig und schnell da die unverschämte Forderung der gärtnerischen Arbeitgeber bewilligt wurde.

Ganz unbekannt scheint es beim hiesigen Regierungspräsidium zu sein, daß laut Landarbeiterordnung selbst die Landarbeiter nur acht Stunden im Winter arbeiten. Wir Arbeitnehmer der Gärtnerei lassen uns auf keinen Fall durch untergeordnete Beamte der Ministerien und Regierungspräsidenten in derartige Weise behandeln. Für solche bezopften und pedantischen Jünger der Bürokratie gilt unseres Erachtens nur das eine Wort:

„Fort mit ihnen.“

August Vollbrecht, Breslau.

## Verband der Gärtner Deutsch-Oesterreichs.

Wie unsern Lesern schon früher bekanntgegeben worden ist, haben sich in Oesterreich die beiden bis dahin bestehenden Verbände, nämlich der Verband der Gärtner und der Oesterreichische Privatgärtner-Verband miteinander vereinigt. Der so vereinigte Verband hielt am 7. Dezember in Wien einen Verbandstag ab. Erschienen waren zu diesem 26 Abgeordnete, darunter auch aus Salzburg, Graz und St. Pölten. Ferner war eine große Anzahl von Gästen anwesend. Auch die deutsch-österreichische Gewerkschaftskommission war vertreten, ferner der Verband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.

Aus dem Bericht, den der Obmann Wokroy erstattete, ist zu entnehmen, daß der Verband rund 2500 Mitglieder zählt und derzeit ein Vermögen von zirka 18000 Kronen besitzt. Die Organisation hat während der Kriegszeit arg gelitten, und es bedurfte der größten Anstrengungen, um die Mitglieder beisammenzuhalten. Die Ziergärtnerei litt unter den finanziellen Zuständen; obwohl ihre Erzeugnisse die horrendsten Preise erzielten und gegenwärtig noch erzielen, sparen die Unternehmer an Arbeitskräften und Löhnen in jeder Hinsicht. Nach den Berichten des Kassierers und der Kontrolle wurde dem scheidenden Vorstand die Entlastung ohne Einwand erteilt.

Eine längere Beratung beanspruchte in der Tagesordnung der Punkt „Ausbau der Organisation“, wobei der Obmann die Änderungen der Statuten, vornehmlich aber den Anschluß an den Verband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter vertrat. Hierzu sprachen die Genossen Suchanek und Duda, die den Wert und die Vorteile einer größeren Organisation auseinandersetzen. Auch eine Anzahl von Delegierten äußerte sich im zustimmenden Sinne. Ein Vorschlag auf Durchführung des Anschlusses wurde auch angenommen, und wird ein außerordentlicher Verbandstag, welcher noch vor dem Verbandstag der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter stattfinden wird, endgültig darüber beschließen.

Die Neuwahl des Vorstandes ergab die einstimmige Annahme der vorgeschlagenen Liste. Zum Obmann wurde F. Wokroy gewählt.

## Tarif-Vereinbarungen

**Berlin.** Für die Topfpflanzen-, Schnittblumen- und gemischten Gärtnereibetriebe in Groß-Berlin wurden zufolge Schiedsspruches durch den amtlichen Schlichtungsausschuß neue Lohnsätze aufgestellt. Der Spruch war arbeitnehmerseits angenommen, arbeitgeberseits abgelehnt worden. Es haben dann weitere Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar stattgefunden und wurden hier folgende Sätze vereinbart und als verbindlich erklärt. Es erhalten Stundenlohn in Zone I: Vollarbeiterinnen über 16 Jahre 1,25 Mk., Arbeiter von 16—17 Jahren 1,35 Mk., von 18—19 Jahren 1,65 Mk., von 20 Jahren und darüber 1,95 Mk.; Gärtner von 17 bis 20 Jahren 1,80 Mk., von 21—22 Jahren 2 Mk., von 22—23 Jahren 2,20 Mk., von 24 Jahren und darüber 2,35 Mk. In Zone II: Vollarbeiterinnen 1,05 Mk., Arbeiter von 16—17 Jahren 1,15 Mk., von 18—19 Jahren 1,40 Mk., von 20 Jahren und darüber 1,70 Mk.; Gärtner wie in Zone I. Gehilfen in leitender Stellung 10% Zuschlag, Gärtnerinnen 10% weniger in den einzelnen Altersklassen. Die Festsetzung der Löhne jugendlicher Arbeiter unter 16 Jahren unterliegt freier Vereinbarung im Benehmen mit der im Tarifvertrag vorgesehenen Arbeitervertretung.

Kutscher erhalten den Lohn der Arbeiter und eine Pauschale von 15 Mk. pro Woche für Pflege und Füttern der Pferde, sowie Reinigen der Geschirre außerhalb der Arbeitszeit. Das Hallefahren außerhalb der Arbeitszeit bleibt der freien Vereinbarung überlassen. Mindererwerbsfähige Arbeiterinnen erhalten mindestens den Lohn der jugendlichen Arbeiterinnen. Mindererwerbsfähige Arbeiter, die über 60 Jahre alt sind, mindestens einen Stundenlohn von 1 Mk. in der I. und 0,90 Mk. in der II. Zone. Überstunden werden mit 25% Aufschlag bezahlt. Der Heizdienst unterliegt der freien Vereinbarung.

Da der achtstündige Arbeitstag die Grundlage bildet, ist bereits die 9. Arbeitsstunde mit 25% Aufschlag zu bezahlen. — Lehrlinge, die nicht in Kost und Logis beim Arbeitgeber sind, erhalten bis zur anderweitigen Regelung im ersten Jahre 17,50 Mk., im zweiten 22 Mk., im dritten 25 Mk. Wochenlohn. Unter diese Regelung fallen nicht Lehrlinge in vorgeschrittenem Lebensalter und mit höherer Schulbildung.

Alle Sätze gelten rückwirkend ab 1. November 1919. — Die Entschädigung der Lehrlinge gilt nur vorläufig. Falls bis Anfang Februar nicht andere Vereinbarungen, mit höheren Sätzen, zustande kommen, wird der Schlichtungsausschuß einen verbindlichen Schiedsspruch fällen.

**Düsseldorfer (Westfalentarif).** Nachdem in Hamm, bei den letzten Verhandlungen mit den Arbeitgebern, eine vollständige und klare Einigung erzielt wurde, machten die Unternehmer bei der redaktionellen Fassung des Tarifs nachträglich solche Schwierigkeiten, daß wir eine Unterzeichnung verweigerten. (Nach der Fassung der Arbeitgeber sollten alle naturnotwendigen Überstunden im Normallohn bezahlt werden und die erstmalig geschaffene Lohnordnung, statt bis März 1920, für das ganze Jahr 1920 gelten.) Die interessierten Orte erhalten umgehende Nachricht. Link.

## Lehrlings- und Bildungswesen

**Kiel.** Seinerzeit berichteten wir, daß das hiesige Lohnamt eine generelle Regelung des Lehrlingswesens plane. In der Sache war nun vor Mitte Dezember Sitzung der Gewerkschaftsvorstände und sind hier gemeinsame Richtlinien aufgestellt. Die Berufe sind in 6 Gruppen geteilt, nämlich Gruppe I: Nahrungsmittelgewerbe, II: Holzgewerbe, III: Metallgewerbe, IV: Baugewerbe, V: Bekleidungsindustrie, VI: alle sonstigen Gewerbe. Unter die letzte fällt die Gärtnerei, und ist hier folgende Verhältniszahl geplant: bis 5 Gesellen 1 Lehrling, je weitere 5 Gesellen 1 Lehrling mehr, bis zur Höchstzahl von 4 Lehrlingen. Lehrzeit drei Jahre. Entlohnung im 1. Jahr ein Sechstel, im 2. Jahr ein Drittel, im 3. Jahr ein Halb des Volltariflohnes. Arbeitszeit ist die tarifliche, jedoch nicht über 8 Stunden. Urlaub im 1. Jahr 6 Tage, im 2. Jahr 9 Tage, im 3. Jahr 12 Tage. Die Lehrverträge sind Arbeitsverträge und haben den Tarifverträgen zu weichen. Schulzeit ist Arbeitszeit, die Lehr-



stellenvermittlung geschieht durch eine besondere Abteilung des Arbeitsnachweises, und kann jeder Lehrling sich gewerkschaftlich organisieren.

Das ist das Hauptsächlichste der Richtlinien. Toftte.

## Die Lehrlingszüchtereien im Gau Hannover.

Die Massenanzucht von gärtnerischem Nachwuchs ist jedem Kollegen als ein Krebschaden unseres Berufes bekannt. Durch die Aufnahme einer Lehrlingsstatistik sind wir nun in der Lage, mit Zahlen aufzuwarten und die Lehrlingszüchtereien der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Die Statistik erstreckt sich auf 19 Orte, wo in 109 Betrieben 231 Gehilfen einschl. Obergärtner und 277 Lehrlinge beschäftigt werden. Alle gärtnerischen Betriebe konnten nicht erfaßt werden. Vor allen Dingen fehlen uns Angaben aus den Gutsgärtnerereien. Gerade aus diesen würde ja noch eine beträchtliche Anzahl Lehrlinge hinzukommen. Ein besseres Bild gäbe es keinenfalls. Lassen wir nun die Betriebe folgen, welche im Verhältnis der beschäftigten Gehilfen zu viel Lehrlinge halten, und demgemäß als Lehrlingszüchtereien angesehen werden müssen:

1. Alfeld a. Leine: Die Versandgärtnerei Binnewies beschäftigt 1 Obergärtner, 3 Gehilfen und 5 Lehrlinge; Klapproth 1 Gehilfen, 5 Lehrlinge.

2. Bielefeld: Obenan steht hier die Stadtgärtnerei als Musterbetrieb, wo bei 30 Gehilfen 18 Lehrlinge beschäftigt werden, welche fast durchweg vier Jahre lernen müssen; Faust, Friedhofs- und Handlungsgärtnerei, hat 1 Gehilfen und 3 Lehrlinge; Bohle 0 Gehilfen und 2 Lehrlinge; Brewitt 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge; Camphausen 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge; R. Schöngardt 0 Gehilfen und 2 Lehrlinge; Klee 2 Gehilfen und 3 Lehrlinge; Prange 0 Gehilfen und 3 Lehrlinge; E. Offner in Brackwede, Siekstr. 12, 1 Gehilfen und 3 Lehrlinge.

3. Braunschweig. Neddermeier, Frankfurter Straße, 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge; Knieschke, am Magnithor, 1 Gehilfen und 4 Lehrlinge; Wenner, Riddagshäuserweg, 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge; Bütemann, Adolfstr., 0 Gehilfen und 3 Lehrlinge; Adam, Hamburgstr., 2 Gehilfen und 3 Lehrlinge; Rischbieter, Tomästr., 0 Gehilfen und 2 Lehrlinge; Winnig, Mittelweg, 0 Gehilfen und 2 Lehrlinge; Weidner, Riddagshäuserweg, 4 Gehilfen und 4 Lehrlinge; Holtheuer, Lehndorf, 0 Gehilfen, 3 Lehrlinge.

4. Celle: Wichmann 0 Gehilfen und 4 Lehrlinge; Augustin, Kirchstr., 0 Gehilfen und 2 Lehrlinge; Ophoff 2 Gehilfen und 5 Lehrlinge.

5. Detmold: Henkensmeyer, Lageschestr., 0 Gehilfen und 2 Lehrlinge.

6. Einbeck: Kaufmann, Bahnhofstr., 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge.

7. Goslar: Nebel, Astfelderstr., 1 Gehilfen und 3 Lehrlinge; Wernecke, Breitestr., 2 Gehilfen und 4 Lehrlinge; Koepe, Brüggenmannstr., 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge; Deltz, Glockengießerstr., 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge; Einecke 0 Gehilfen und 3 Lehrlinge.

8. Göttingen: v. Röventer, Weender-Chaussee, 0 Gehilfen und 2 Lehrlinge; Scheuermann, Hainholzweg, 5 Gehilfen und 4 Lehrlinge.

9. Hannover: Sauer in Sarstedt 1 Gehilfen und 3 Lehrlinge; Bartels in Sarstedt 1 Gehilfen und 4 Lehrlinge; Obstplantage Appel in Bissendorf 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge.

10. Hann.-Münde: Schwarz in Neumünden 1 Gehilfen und 3 Lehrlinge; Ww. Aug. Behrens, Kasselerstr., 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge; Lotze 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge.

11. Hameln: Schneider, Brückenkopf, 1 Gehilfen und 3 Lehrlinge; Michelsen, Dohmeyerstr., 0 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Auf den beiden Rittergütern des Freiherrn v. Hake werden zusammen 2 Gärtner und 7 Lehrlinge beschäftigt.

12. Herford: Strüwe in Elvendissen 2 Volontäre und 3 Lehrlinge; Welling, Ballerstr., 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge.

13. Helmstedt: Schrader, Nordertor, 0 Gehilfen und 2 Lehrlinge; Walter, Ostendorf, 0 Gehilfen und 3 Lehrlinge.

14. Hildesheim: Dannenbaum, Gr.-Venedig, 0 Gehilfen und 2 Lehrlinge.

15. Lehrte: Hier marschiert die Firma Gödecke an der Spitze, welche bei 5 Gehilfen 9 Lehrlinge beschäftigt. Schütt 0 Gehilfen und 4 Lehrlinge; Söllig 2 Gehilfen und 3 Lehrlinge.

16. Lemgo: Firote, Hamelerweg, 1 Gehilfen, 2 Lehrlinge und 2 Volontäre.

17. Salzuflen: Blohme im Schötmar 0 Gehilfen und 3 Lehrlinge.

Die Liste könnte noch bedeutend erweitert werden. Die Zwergbetriebe mit 0 Gehilfen und 1 Lehrling sind hierbei nicht mit aufgeführt. Es kommt da noch eine ganze Anzahl Lehrlinge zusammen; denn man kann ruhig behaupten, wohl alle von den kleinen Gärtnern halten einen Lehrling. — Schlimm sieht es auch noch in manchen Betrieben mit der Arbeitszeit der Lehrlinge aus. Zwölf Stunden im Sommer und zehn Stunden im Winter, dabei jeden Sonntag Dienst, ist teilweise noch an der Tages-

ordnung. Gerade hierin zeigt sich die krasseste Gewinnsucht der Arbeitgeber. Da ist dann kein Wunder, wenn diese armen Lehrlinge bei jeder Gelegenheit einschlafen und dem Beruf kein Interesse abgewinnen können. Hier bietet sich ein großes Arbeitsfeld für die organisierten Gehilfen, derartige Ausbeuter der Organisation zu melden. Es ist uns auch gelungen, zumteil durch die Unterstützung der Gewerkschaftskartelle, Abhilfe zu schaffen. Meist genügt schon eine Verwarnung; denn diese Herren wissen gar wohl, daß sie gegen das Gesetz verstoßen. — In manchen Orten, so in Bielefeld und Herford, sind die Lehrlinge größtenteils außer Kost und Wohnung. Sie bekommen dafür in Bielefeld 25 bis 30 Mk. monatlich, in Herford 15—20 Pfg. pro Stunde Entschädigung. Ein feines Geschäft für die Arbeitgeber bei den heutigen Lebensmittelpreisen! Diese Herren verdienen dabei noch mehr, als ihre Kollegen, welche den Lehrlingen Kost und Wohnung geben. Es wird daher nicht mehr lange dauern und das System wird Nachahmung finden. Für uns aber entsteht die Pflicht, die Lehrlinge in unsere Tarifverträge aufzunehmen. Die Entschädigung muß dieselbe Höhe haben, wie sie für die in Kost und Wohnung befindlichen Gehilfen festgesetzt ist.

Bemerkenswert ist vor allen Dingen die Tatsache, daß die Arbeitgeber bemüht sind, in Zukunft noch mehr Lehrlinge einzustellen. Jetzt, da die Gehilfen bestrebt sind, ihre Löhne den andern Berufen gleichzustellen, droht dem Geldbeutel des Arbeitgebers Gefahr. Ein drastisches Beispiel bietet der angeführte Herr Gödecke in Lehrte. Dieser Millionär soll laut Angaben beabsichtigen, im Frühjahr im ganzen 12 Lehrlinge zu halten. Er wird dann mindestens 2 Gehilfen weniger beschäftigen. Das Verhältnis wäre dann 3 Gehilfen, 12 Lehrlinge. Als anlässlich der Tagung des Gärtnereiausschusses der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover der Gauleiter unserer Organisation diesen Fall vorbrachte, nahmen die anwesenden Arbeitgeber diesen Herrn noch in Schutz. Die vonseiten unseres Verbandes aufgestellte Lehrlingsskala wurde, dem Beispiele anderwärts folgend, abgelehnt. Die Landwirtschaftskammer hatte eine eigene Skala aufgestellt, welche für jeden Arbeitgeber und dessen Stellvertreter je 2 Lehrlinge und für jeden Gehilfen 1 Lehrling vorschreibt. Nach diesem Schema wurde dann ausgerechnet, da Herr Gödecke für sich, seine angeblich 2 Obergärtner und 3 Gehilfen 9 Lehrlinge halten kann! Man sieht hieraus: von dieser Seite ist nicht viel zu erhoffen. Erst im Herbst 1920 sollen die Landwirtschaftskammern dem Reichsarbeitsministerium Bericht erstatten. Das sind dann erst Unterlagen für eine eventl. gesetzliche Regelung. Bis dahin können unsere Arbeitgeber nach Herzenslust Lehrlinge heranzüchten. Und sie werden es tun! Die Anzeichen sind vorhanden. Was kümmert es sie, wenn dann die Gehilfen brotlos werden? In unserer Zeit zeigt sich das Kapital in seinem krassesten Egoismus! Diesen drohenden unhaltbaren Zuständen müssen wir mit aller Kraft einen Damm entgegensetzen! Wir müssen schnell handeln, wir müssen uns selbst helfen! Wir müssen die Lehrlinge der Organisation zuführen, müssen besondere Lehrlingsabteilungen bilden, wie sie z. B. die Bäcker, welche unter ähnlichen Verhältnissen leiden, haben. Dann gilt es, die Interessen der Lehrlinge zu wahren. In jeder Verwaltung müssen sich Kollegen finden, denen die Lehrlinge ihre Klagen gegen unberechtigte Ausbeutung vorbringen können. Und dann an die Öffentlichkeit und zur Anzeige mit derartigen Ausbeutern. In den Tageszeitungen müssen die Eltern und Erzieher darauf hingewiesen werden, schon vor Weihnachten bis Ostern. Weiter müssen von unserer Seite örtliche Beratungsstellen eingerichtet werden, wo sich die Herren und Erzieher, welche beabsichtigen, ihre Söhne oder Pfleglinge dem Gärtnerberuf zuzuführen, über die Gärtnereien am Orte Auskunft holen können. Meist sind es ja Arbeitereltern, die in Frage kommen, die aus Unkenntnis über die Lage unseres Berufes, auf die Vorspiegelung vonseiten der Behörden, hineinfallen. Die Augen werden ihnen erst dann geöffnet, wenn der junge Mensch einige Lehrjahre hinter sich hat oder wenn er gezwungen ist, seinen Beruf, den er einst mit Lust und Liebe erlernen wollte, an den Nagel zu hängen. Es sind nicht die schlechtesten Gärtner, die bisher dazu gezwungen wurden. Die Lehrlingszüchtereien war schuld daran. Setzen wir daher unsere ganze Kraft daran, daß es besser wird.

W. Adam, Hannover.

## Berichte

Danzig. Am 14. Januar wurde die Firma Hückstett-Oliva vom amtlichen Schlichtungsausschuß zur Nachzahlung des Lohnes an den Gehilfen F. verurteilt. Hiermit ist der Firma Hückstett wohl klar geworden, daß auch alle Machenschaften ihres intelligenten Herrn Obergärtners, der sich so wunderbar bei der Vertretung der Firma ausgelassen hat, bloß eine Verzögerung und zeitraubende Verhandlung kostete. Vielleicht ist es auch eine Mahnung, die zur Besserung der dortigen Verhältnisse führen kann.

# Bekanntmachungen

**Verbandszeitungen lassen sich manche Verwaltungen zuviel senden.** Wir haben verschiedene Sendungen selbst reduziert und sie mit der Mitgliederzahl in Einklang gebracht. Bei den jetzigen ungeheuren Papierpreisen ist jedes überflüssige Exemplar eine Geldverschwendung. Jeder Zeitungsempfänger teile uns sofort mit, wenn zuviel Zeitungen gesandt werden.

**Gau- und Ortsverwaltung Königsberg i. Pr.** Die Adresse des Büros ist jetzt: Königsberg, Vorderroßgarten 51--52, I.

**Barmen (Arbeitsnachweis).** Ein paritätischer Arbeitsnachweis, unter Leitung des Gartenarchitekten Herrn Stütting, ist aufgelöst und dem städtischen Arbeitsnachweis angeschlossen worden.

**Düsseldorf.** Einstimmiger Beschluß der letzten Versammlung: Zur Stärkung der Ortskassen ist im Laufe der nächsten Wochen, bis Monat März, insgesamt ein Tagesverdienst von 18 bez. 20 Mk. abzuführen. Dieser Betrag wird durch Marken zu 3 und 5 Mk. quittiert.

**Heidenhelm (Wrttbg.).** Versammlung letzten Mittwoch des Monats im Restaurant „Zum König Karl“.

**Kiel.** Sprechstunden wochentags von 1--2 Uhr, Dienstag und Freitag von 7--8½ Uhr, Sonntag 9--10½ Uhr vormittags, beim Kassierer M. A. Tofte, Jungmannstr. 68. Versammlungen jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. des Monats, abends 7½ Uhr, im Restaurant Gambrius, Knooperweg 104, Ecke Lehmberg.

**„Gärtnerel-Fachblatt“** Die Nr. 1 unseres nunmehr neuer-scheinenden „Gärtnerel-Fachblatt“ ist mit dem Datum des 10. Januar herausgegeben. Sie enthält folgende Aufsätze: Neuer Aufstiege. (Geleitworte zur Wiederherausgabe des „Gärtnerel-Fachblattes.“) — Über Groß-Obstbau. — Die Düngung der Obstbäume. — Vom Veredeln der Bäume. — Das Auslichten der Obstbäume. — Förderung des Gemüsebaues. — Einiges über Gehölzschnitt. — Der Bedarf an verschiedenen Gemüsesämereien. — Der Bedarf verschiedener Gemüsepflanzen. — Das Antreiben der Knollenbegonien. —

**Kleine Mitteilungen:** Sämereien bestellen. — Schneidet die frischgepflanzten Obstbäume. — Das „Verjüngen“ der Obstbäume. — Frühjahrspflanzung der Obstbäume. — Verbot der Anfuhr von Obstbäumen, Wildlingen usw. — Stachel- und Johannisbeeren. — Über Sellerieschorf. — Frischer Pferdedung. — Vorsicht mit Kali! — Briefwechsel der Schriftleitung: An unsere Leser. — Fragekasten — Pflanzenkrankheiten — Vortragsstoff. — Im Anschluß an den Leitartikel unserer heutigen Nummer. — Arbeit. — Bücherschau: Soll mein Sohn Gärtner werden? — Richtlinien und Vorschläge zur Ausgestaltung und Errichtung von gärtnerischen Fach- und Fortbildungsschulen. — Das Abc der Düngung.

Diese Inhaltsangabe wird den Kollegen zeigen, daß wir bestrebt sind, unsern Lesern im „Gärtnerel-Fachblatt“ wirklich Zeitgemäßes zu bieten. Der Aufsatz über „Veredeln der Bäume“ ist mit 12 Abbildungen versehen.

Mitglieder des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter beziehen das „Gärtnerel-Fachblatt“ durch ihre örtliche Verwaltung, Einzelmitglieder durch ihre Gauverwaltung, zum Vorzugspreise von vierteljährlich 2 Mk. Dieser Betrag ist im voraus zu entrichten und wird durch eine Marke quittiert, die in das Mitgliedsbuch neben den Beitragsmarken für das entsprechende Vierteljahr einzukleben ist.

Das „Gärtnerel-Fachblatt“ erscheint alle 14 Tage. Es kostet für Nichtmitglieder durch die Post bezogen 3,50 Mk., durch die Geschäftsstelle 4 Mk. Anzeigen werden zum Preise von 80 Pfg. für die fünfgespaltene Kleinzeile aufgenommen.

Je mehr Bezieher unser „Gärtnerel-Fachblatt“ erhält, umso mehr und um so Besseres werden wir den Lesern inhaltlich bieten können. Wir ersuchen deshalb alle Kollegen, eifrig für unser „Gärtnerel-Fachblatt“ zu werben.

**Verzögerung im Versand des „Gärtnerel-Fachblatt“.** Das „Gärtnerel-Fachblatt“ Nr. 1 ist an alle Verwaltungen gesandt. Durch die Eisenbahnerstreiks ist vielfach eine Verzögerung in der Zustellung eingetreten. Wo mit Eintreffen dieser Zeitung das Fachblatt Nr. 1 noch nicht eingetroffen sein sollte, ist dieses bei uns nachzufordern. Für Nachbesteller kann Nr. 1 noch nachgeliefert werden.

**Dekorationsstreu**  
Weisstannen u. Fichten  
Je 1 Waggon hat abzugeben  
H. Steiner, Coburg, Postfach 124.

**Handleiterwagen**  
braucht der Gärtner  
Verlangen Sie Preisliste B.  
Richard H. Schmidtke u. u. b. H.  
Berlin W 50, Tauentzienstr. 15

**Witterung- u. Lockmittel** f. Fische, Iltis, Marder, Wiesel und Baummarder, deren Felle sehr gesucht und hoch bezahlt werden. 5 Sort., jede für öfteren Gebrauch reichend, 10 Mk. Von Fachleuten erprobt u. garant. für Erfolg. **Vedel-Mischeln**, pa. klebend, garant. gebrauchsfähig, Dose 5 u. 10 Mk. von C. Heyner, Tierarzneimittel-Fabrik, Frankenberg i. Sa., Nr. 16.

**Arnika-Glycerin**  
zum einr. aufgesprungenen u. rauheren Arbeitshände empfiehlt  
a. Flasche 4,80 Mk.  
W. Wenzel, Leipzig-S., Seifensstr. 20.

**La. Zwiebeln**  
in größeren und kleineren Mengen.  
Heller. Ludw. Poppenberg, Rheda i. Westf.,  
Westfälische Fleischwaren- und Konservenfabrik m. b. H.

**Bohnenstangen**  
erstklassige Ware, 3-5 m lang, ca. 20 Waggon à 6-8000 Stück, waggowise abzugeben.  
Fr. Kuchnack, Soltau i. M.

Wir machen darauf aufmerksam, daß alle die in den Anzeigen dieses Blattes enthaltenen Preise sich nur für Verkäufe innerhalb Deutschlands verstehen. Bei Bestellungen nach dem Auslande treten andere, den Welthandelspreisen entsprechende Notierungen an deren Stelle.

**Treibhaus-Fensterrahmen**  
aus Kiefernholz, ca. 85 x 150 cm, pro Stück 14,- Mk.  
**Schiebefenster für Gewächshäuser**  
nach eigener Konstruktion liefern  
Stumpfs Reformschleifenfenster-Gesellschaft m. beschr. Haftung  
Frankfurt a. M.-West 13.

**Kranzblumen**  
1000 Stück 30 Mk., Vasen und Körbchen, Blumen, Beeren, Laub, Karton 20, 30 u. 50 Mk.  
**Draht zum Anstiehlen**  
und Binden 1/8-1 1/2 mm stark  
10 Kilo-Paket 20 Mk.  
Hesse, Bresen, Scheffelstr.

**Blumendraht**  
7 Bund 280 mm weiß geglt., weiß  
Seiten 50 und 76 cm Krepppapier  
in allen Farben, jedes Quantum  
sollort ab Lager lieferbar.  
Carl Neubauer,  
Chausseestr. 9,  
Pernspacher 1250.

**Kohlraabisamen**  
blauer Goliath  
100 g 2,60 M., 10 g 0,40 M.  
u. anderen Samen versendet  
Ortholsteinische Samenhandlung  
Bökenberg & Chr. Dittmann,  
Schönwalde i. H.  
Preisliste gratis

**Drahtgeflecht** liefert jeden Posten billigst.  
Vorratsliste gegen Freimarkel  
Ernst Herrschel, Maschinenfabrik  
Felsenbühl 1. Se. 37.

**Sämtliche Fachbücher unseres Berufes**  
besorgt **Andreas Voß**, Berlin W 57,  
Potsdamer Straße 64.

**Der Gärtner als Siedler voran!**  
Durch Zusammenschluß im  
**Verein für Gärtner-Ansiedlung e. V.**  
Berlin C 34, Alte Schönhauser Str. 23-24  
Interessenvorstellung für Gärtner, die sich selbständig machen wollen.

Kollegen! Sorgt dafür, daß die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerutene  
**Volkstürloge**  
Vierwerkstättl. - Genossenschaftliche  
Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Hamburg 5  
überall eingeführt wird.  
Meldet Euch bei derelben  
als Mitarbeiter und fordert  
weitere Auskunft

**Asphalt-Kitt**,  
wirklich brauchbare, beste  
haltbare Qualität, gebrauchsfertig, à Zentner 45 M.  
Hugo Arnold,  
Kunst- und Handelsgärtner,  
Bremen, Kornstr. 92-94.

**Bronnaisen**  
liefert  
Bronnaisenfabrik Neversburg  
(Württemberg)

**Seydel-Piano**  
Flügel, Harmoniums,  
in allen Holz- und Stilarten  
Gelegenheitskäufe. Reiche Auswahl  
Original-Übungs-Zahlweise  
Franz Ferd. Seydel, Berlin C 40,  
Spandauer Straße 18, am Rathaus

**20 000 Räucherspieße**  
sehr geeignet zu Pfählen, u.  
durch Rauch u. Fett imprägniert,  
naturgewachsen, doch ungespitzt,  
ca. 3-4 cm stark, 1,20 m lang,  
sofort billig abzugeben. Anfr.  
Nachrichtblatt, Eisenberg i. Th.

**Feuerholz**  
buche und fichte Stämme  
liefert laufend waggowise  
C. Kesser, Holzgeschäft  
Lössen (Finne) i. Thür.

**Gr.-Lichterfelde**  
Gartengrundstücke  
in jeder Größe, nicht unter zwei  
Morgen, zur gewerbmäßigen  
Ausnutzung zu verpachten oder  
zu verk. Näheres Alexander Kah,  
Berlin, Belle-Alliancestr. 46a.

Für meinen Sohn, Oberreal-  
schüler, im 15. Jahre, suche ich  
zu Ostern eine  
**Lehrstelle**  
in großer Oekonomie oder Land-  
wirtschaft. Vier, Hirschberg  
i. Schl., Contessastr. 6a. 20

**Drucksachen**  
aller Art fertigt sofort an  
Carl Janson, Berlin N,  
Chausseestr. 59.